

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0231/18 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Dennis Jannack	V/01	S0317/18	19.11.2018
Bezeichnung			
Kosten der kommunalen Kitas im Jahr 2016 und 2017			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		04.12.2018	

1. Wie haben sich die Gesamt-, Personal- und Sachkosten der kommunalen Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu den Einrichtungen freier Träger in den Jahren 2016 und 2017 gesamt und pro betreutem Kind entwickelt?

Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft*						
Jahr	Gesamtkosten	Personalkosten	Sachkosten	Anzahl betreuter Kinder in KK***	Anzahl betreuter Kinder in KG***	Kosten pro betreutem Kind i. Monat
2016	73.379.284,29 EUR	59.500.592,84 EUR	13.878.691,45 EUR	36.674	74.922	657,54 EUR
2017	76.771.232,77 EUR	62.331.300,74 EUR	14.439.932,03 EUR	37.531	75.988	676,29 EUR

Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft**						
Jahr	Gesamtkosten	Personalkosten	Sachkosten	Anzahl betreuter Kinder in KK***	Anzahl betreuter Kinder in KG***	Kosten pro betreutem Kind i. Monat
2016	3.345.019,12 EUR	2.801.702,15 EUR	543.316,97 EUR	1.518	4.062	599,47 EUR
2017	3.510.689,56 EUR	2.933.000,84 EUR	577.688,72 EUR	1.658	3.785	644,99 EUR

* nur Einrichtungen die KK und KG-Betreuung vornehmen

** für das Jahr 2017 liegen noch keine Endabrechnungen vor, aus diesem Grund erfolgte die Berechnung auf der Grundlage der gewährten Vorschüsse aus 2017 und der tat. Belegung 2017 (Datenquelle: Kita-Software)

*** kumulierte Jahresbelegung

Quelle: ungeprüfte Endabrechnungen der Träger aus den Jahren 2016 u. 2017

Stand: 22.11.2018

2. Wie hoch waren in den Jahren 2016 und 2017 die Overheadkosten und in welcher Höhe wurden diese auf die einzelnen kommunalen Einrichtungen aufgeteilt?

Die Höhe und Aufteilung der Overheadkosten i.S. der Verwaltungsgemeinkosten für die Jahre 2016 und 2017 stellt sich folgendermaßen dar:

	2016	2017
Moosmutzel	41.965 EUR	44.137 EUR
Traumzauberbaum	41.965 EUR	44.137 EUR
Waldwuffel	41.965 EUR	44.137 EUR

3. Wieviel Prozent der Gesamtkosten der einzelnen Einrichtungen waren in den Jahren 2016 und 2017 Verwaltungskosten?

In den einzelnen Einrichtungen stellt sich der prozentuale Anteil an den Gesamtkosten für Verwaltungsaufgaben für das Jahr 2016 folgendermaßen dar:

Moosmutzel	21,4 %
Traumzauberbaum	26,0 %
Waldwuffel	22,5 %

Der prozentuale Anteil für das Jahr 2017 kann noch nicht bestimmt werden, da die Jahresendabrechnung 2017 und somit die Aufstellung der Gesamtkosten noch nicht erfolgt ist.

4. Wie hoch sind die Kosten für Fort- und Weiterbildungen in den einzelnen Einrichtungen in den Jahren 2016 und 2017 gewesen?

In den einzelnen Einrichtungen sind in den Jahren 2016 und 2017 für Fort- und Weiterbildungen Kosten in folgenden Höhe entstanden:

	2016	2017
Moosmutzel	1.482 EUR	2.058 EUR
Traumzauberbaum	1.055 EUR	959 EUR
Waldwuffel	667 EUR	1.270 EUR

5. Wie hoch sind die Kosten für Feste und Veranstaltungen in den einzelnen Einrichtungen in den Jahren 2016 und 2017 gewesen?

In den einzelnen Einrichtungen sind in den Jahren 2016 und 2017 für Feste und Veranstaltungen Kosten in folgender Höhe entstanden:

	2016	2017
Moosmutzel	818 EUR	830 EUR
Traumzauberbaum	660 EUR	653 EUR
Waldwuffel	661 EUR	664 EUR

6. Wie hoch sind die Kosten der pädagogischen Fachkräfte lt. Mindestpersonalschlüssel in den einzelnen Einrichtungen in den Jahren 2016 und 2017 gewesen?

Folgende Kosten sind in den einzelnen Einrichtungen in den Jahren 2016 und 2017 für pädagogische Fachkräfte lt. Mindestpersonalschlüssel entstanden:

	2016	2017
Moosmutzel	952.514 EUR	1.117.725 EUR
Traumzauberbaum	912.762 EUR	1.051.061 EUR
Waldwuffel	936.424 EUR	1.073.909 EUR

7. Wie hoch sind die Kosten für pädagogische Materialien und Spielmaterialien in den einzelnen Einrichtungen in den Jahren 2016 und 2017 gewesen?

In den einzelnen Einrichtungen sind in den Jahren 2016 und 2017 für pädagogische Materialien und Spielmaterialien Kosten in folgender Höhe entstanden:

	2016	2017
Moosmutzel	2.370 EUR	1.784 EUR
Traumzauberbaum	2.139 EUR	1.645 EUR
Waldwuffel	2.149 EUR	665 EUR

8. Wie hoch sind die Kosten für das Qualitätsmanagement sowie Fachberatungen und Supervision in den einzelnen Einrichtungen in den Jahren 2016 und 2017 gewesen? In welcher Form findet das Qualitätsmanagement in den einzelnen Einrichtungen statt?

Das Qualitätsmanagement in den kommunalen Kindertageseinrichtungen wurde in Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal innerhalb eines Projektes entwickelt. Aus diesem Projekt entstand das QM-System „Quita“, welches in den drei seit 2014 bestehenden Kitas installiert wurde. Aufgrund der bestehenden Kooperation war das QM bisher kostenneutral. In den vier neu eröffneten Kitas wird die Erarbeitung und Installierung ab 2019 angestrebt.

9. Wie hoch sind die kalkulatorischen Kosten für Abschreibungen auf Ausstattungen der einzelnen Einrichtungen in den Jahren 2016 und 2017 gewesen?

In den Jahren 2016 und 2017 sind für Abschreibungen auf Ausstattungen in den einzelnen Einrichtungen kalkulatorische Kosten in folgender Höhe entstanden:

	2016	2017
Moosmutzel	27.125 EUR	18.636 EUR
Traumzauberbaum	16.828 EUR	15.352 EUR
Waldwuffel	16.906 EUR	16.550 EUR

10. Haben die Einrichtungen des EB KKM LEQ-Vereinbarungen abgeschlossen? Wenn nein, warum nicht?

Es gibt keine LEQ-Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt der Landeshauptstadt und dem kommunalen Eigenbetrieb, da die Stadt keine Verträge mit den eigenen Einrichtungen abschließt.

11. Welcher Anteil an Leitungsfreistellung wird für die einzelnen Einrichtungen des EB KKM im Rahmen der Verhandlungen zu den LEQ-Vereinbarungen akzeptiert?

Da bisher keine LEQ-Vereinbarung geschlossen wurde, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

12. Mit wieviel Wochenarbeitsstunden laut Arbeitsvertrag ist das pädagogische Personal beim EB KKM angestellt und wieviel Wochenarbeitsstunden werden tatsächlich geleistet?

Das pädagogische Personal wird grundsätzlich mit einem variablen „32 + x- Vertrag“ angestellt. Entsprechend der abgeschlossenen Betreuungsverträge in den einzelnen Kinderta-

geseinrichtungen erfolgt die Dienstleistungsplanung nach den notwendigen pädagogischen Betreuungsstunden. Aufgrund der flexibel gestalteten Arbeitsverträge mit den Pädagogen kann ein anfallender Mehrbedarf in der Dienstleistungsplanung berücksichtigt werden. Die pädagogischen Leitungen sind mit einem 40 Stunden-Vertrag ausgestattet.

13. Welche Auswirkungen haben die vorgesehenen Änderungen im Kinderförderungsgesetz auf:

- a) die Finanzierung der pro Platzkosten
- b) die Elternbeiträge
- c) die täglichen Öffnungszeiten und Schließzeiten sowie
- d) auf die Personalplanungen?

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Landtagsdrucksache 7/3381 vom 19.09.2018) befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren und wird voraussichtlich im Dezember 2018 im Landtag beschlossen werden. Die vorliegende KiFöG-Novelle wird sicherlich im weiteren Anhörungsverfahren modifiziert werden. Aus diesem Grund können die Auswirkungen im Moment nicht abschließend beurteilt werden.

Sollten jedoch die Veränderungen in dieser angekündigten Form umzusetzen sein, ist eine Anpassung sämtlicher technischer Systeme, welche bei der Platzsuche der Eltern, der Kostenbeitragerhebung und Finanzierung der Träger zum Einsatz kommen, notwendig.

zu a)

Die Entwicklung der pro Platzkosten ist von verschiedenen Parametern (wie zum Beispiel den Betreuungsbedarfen der Eltern, der eventuellen Absenkung des Ganztagsanspruchs, dem Mindestpersonalschlüssel u. a. m.) abhängig. Die Auswirkungen der vorgesehenen Änderungen auf die Finanzierung der pro Platzkosten können daher nicht abschließend beurteilt werden. Die grundsätzliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach § 11 KiFöG LSA soll weiterhin gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden und Verbandsgemeinden, in deren Gebiet die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie die Eltern finanziert werden. Darüber sollen weiterhin Vereinbarungen nach § 11a KiFöG LSA die Finanzierung der Tageseinrichtungen sicherstellen.

zu b)

Der § 5 Abs. 5 KiFöG LSA (Entwurf) sieht eine stundengenaue Staffelung, für die Kinderkrippen- und Kindergartenbetreuung sowie die Hortbetreuung in den Ferien ab der vierten Stunde und für die reguläre Hortbetreuung außerhalb der Ferien ab der dritten Stunde vor. Sollte sich der Entwurf durchsetzen, sind Auswirkungen auf die Kostenbeitragssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg notwendig.

zu c)

Die täglichen Öffnungszeiten sollen gem. § 5 Abs. 4 KiFöG LSA (Entwurf) den tatsächlichen Bedarf der Eltern berücksichtigen.

Hierzu wird auf die DS0498/14 verwiesen, in welcher die fachlichen Standards der Landeshauptstadt Magdeburg zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen definiert werden. Im Punkt I Strukturqualität, Unterpunkt 2. Öffnungszeiten der Tageseinrichtung, wird unter Buchstabe a) festgelegt, dass die Öffnungszeiten vom Träger bedarfsgerecht angeboten wird und sich dabei an einer Regelöffnungszeit von 6 bis 18 Uhr orientiert.

Die vorgesehenen Änderungen im Kinderförderungsgesetz stehen den Festlegungen der DS0498/14 nicht entgegen. Somit ist lediglich bei Änderungen des tatsächlichen Bedarfs der Eltern mit Auswirkungen zu rechnen. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist die Zustimmung des Kuratoriums zur Festlegung von Öffnungs- und Schließzeiten nochmals gestärkt worden.

zu d)

Der Gesetzgeber hat angekündigt, Ausfallzeiten, ausgelöst durch Urlaub, Fortbildung und Krankheit in die Personalschlüssel einzurechnen. Dabei ist aus der Sicht der LH MD die Verbesserung nur marginal und unzureichend. Eine stundengenaue Staffelung des Betreuungsumfanges würde zu einem enormen Verwaltungsaufwuchs bei den Trägern führen, welche die Planung und den Einsatz des pädagogischen Personals zu organisieren und zu begleiten haben. Die Wahl der Eltern hinsichtlich der Betreuungsdauer wird sich in jedem Fall auf die Personalplanung auswirken. Vor allem in der Hortbetreuung kann davon ausgegangen werden, dass durch eine stundenweise Staffelung ab der dritten Betreuungsstunde (während der Schulzeiten) bzw. der vierten Betreuungsstunde (in den Ferien) sowie aufgrund des Personalschlüssels eine Verschlechterung in der Personalplanung und im Personaleinsatz eintreten wird.

Borris